



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg zur vorübergehenden Anpassung der Geschäftsordnung des Fakultätsrats Nachhaltigkeit vom 08. August 2012 während der Corona-Krise

Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg zur vorübergehenden Anpassung der Geschäftsordnung des Fakultätsrats Nachhaltigkeit vom 08. August 2012 während der Corona-Krise

Der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg hat am 08.04.2020 gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in einer kombinierten Video- und Telefonkonferenz für den Zeitraum der Corona-Krise folgende vorübergehende Änderung der Geschäftsordnung des Fakultätsrats der Fakultät Nachhaltigkeit vom 08. August 2012 (Leuphana Gazette Nr. 19/12 vom 31. Oktober 2012) beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität hat diese vorübergehende Änderung am 15.04.2020 gem. § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG genehmigt.

1. In dem Zeitraum, in dem Allgemeinverfügungen und weitere Maßnahmen des Bundes, des Landes Niedersachsen bzw. des Landkreises Lüneburg zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 Sitzungen des Fakultätsrats der Fakultät Nachhaltigkeit in Präsenz entgegenstehen, jedoch längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2020, kann nach Maßgabe der Ziffern 2-5 von den geltenden Regelungen der Geschäftsordnung der Fakultät Nachhaltigkeit insoweit abgewichen werden, als diese der Durchführung der Sitzung des Fakultätsrats der Fakultät Nachhaltigkeit im Wege einer kombinierten Video- und Telefonkonferenz entgegenstehen.
2. ¹Die Hochschulöffentlichkeit in den Sitzungen wird dadurch hergestellt, dass die Zugangsdaten zu der kombinierten Video- und Telefonkonferenz auf der Intranet-Seite der Fakultät Nachhaltigkeit (<https://www.leuphana.de/intranet/gremien/fakultaet-nachhaltigkeit.html>) veröffentlicht werden. ²Die Vertraulichkeit nicht öffentlicher Sitzungen und Sitzungsteile wird unverändert gewahrt.
3. ¹Beschlüsse werden gefasst per zu protokollierendem Handzeichen bzw. protokollierender Wortmeldung oder, bei technischen Störungen, per E-Mail unter Verwendung von Leuphana-E-Mail-Adressen an die protokollführende Person. ²Für den Fall, dass ausnahmsweise geheime Abstimmung vorgesehen ist, erfolgt die Abstimmung per vertraulicher E-Mail an den Datenschutzbeauftragten bzw., sollte diese*r aufgrund von Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund verhindert sein, an eine*n Mitarbeiter*in im Justizariat der Leuphana Universität Lüneburg.
4. Über die Regelungen in Ziff. 3 Satz 2 berät der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit erneut, sobald weitere Erkenntnisse auf der Grundlage einer Recherche des MIZ und des Lehrservice vorliegen zu anonymisierten technischen Abstimmungstools, die eine geheime Abstimmung gewährleisten.
5. Spätestens in der letzten Sitzung des Fakultätsrats der Fakultät Nachhaltigkeit im Sommersemester 2020 soll der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit beraten, ob der Beschluss für einen weiteren Zeitraum erneuert werden soll.

